

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inferate aller Art werden in der Steinhauserischen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrüden einer einpaletigen Garmondseite kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. exci. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhauser.

Nro. 274.

Hermannstadt, Mittwoch am 18. November.

1863.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Ausgegeben: Wien, 17. November, 6 Uhr, 50. Min. Nachmittags. Angelangt: 17. November, 8 Uhr, 45 Minuten Nachmittags.

In der Sitzung des Unterhauses am Dienstag (gestern) floß die Generaldebatte über das Budget des Polizeiministeriums. Dietl bemerkt, die polnischen Abgeordneten hätten dem Staatsminister eine Denkschrift überreicht über das ungelegliche Vorgehen der Behörden in Galizien, mit der Bitte um Wiederherstellung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes. — Schmerling entgegnet, er habe die Denkschrift aufmerksam geprüft; diese Prüfung habe ihm die Ueberzeugung verschafft, daß die Behörden in Galizien mit großer Mäßigkeit vorgegangen seien. Was die Regierung jetzt in Galizien vorkühre, das gehe dahin, die Revolution in Galizien zu bekämpfen, deren Bestreben dahin gerichtet sei, Galizien von Oesterreich loszureißen. — Zbylkievicz liefert eine grolle Schilderung der Zustände Galiziens, welche durch die Verfügungen der Behörden hervorgerufen seien; Galizien sei Oesterreich nie so anhänglich gewesen, wie gegenwärtig. — Der Polizeiminister schildert gleichfalls die Zustände Galiziens; er hebt hervor die Existenz einer geheimen über das ganze Land verzweigten Regierung, welche Steuern ausschreibt, einstreibt und die Befehle der Nationalregierung exequirt; er erinnert an die Arretirung eines vollständig organisirten revolutionären Platooncommandos samt Registratur in Krakau und schließt: Die Regierung fürchte sich nicht, sie werde sich in der Ausübung ihrer Pflicht nicht beirren lassen und fortfahren, den ruhigen Theil der Bevölkerung zu schützen. — Die Budgets des Polizeiministeriums und der Controlobehörden werden angenommen.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. November.)

Auf der Ministerbank: Schmerling, Kaiser, Plener, Burger. Den Vorsitz führt Vicepräsident v. Hopfen. Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung und Mittheilung der Einkünfte wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht der Bericht des Finanzausschusses über das Budget des Finanzministeriums, Abtheilung „Finanzverwaltung“. Berichterstatter ist Abgeordneter Grocholski und für die Titel 3 und 5 Abgeordneter Wohlwend. Minister v. Plener: Er wolle den Standpunkt kennzeichnen, den er gegenüber den vom Finanzausschusse vorgenommenen Abstrichen einnehme, da es ihm darum zu thun sei, daß die Verhandlung nicht durch Wiederholungen von Einwendungen, die er bei mehreren Punkten erheben würde, in die Länge gezogen werde. Wie sich das Haus aus dem eingebrachten Vorschlage überzeugt haben dürfte, habe das Finanzministerium gegenüber den durch das vorjährige Finanzgesetz genehmigten Positionen noch die bedeutende Herabminderung von beiläufig 350,000 fl. selbst beantragt. Daraus dürfte wohl das Bestreben des Finanzministeriums hervorleuchten, das Mögliche zum Zwecke der Ersparung zu thun. Er glaube, man könne nicht aufrichtiger und thätiger den Willen zur Ersparung an den Tag legen, als wenn man so bedeutende Summen unter den durch das Finanzgesetz bereits bewilligten Positionen selbst beantrage. Diese Herabminderung sei natürlich nur unter gewissen Voraussetzungen möglich gewesen, daß nämlich andere Positionen zuverlässig bewilligt werden, da es der Finanzverwaltung anheimgestellt bleiben müsse, zu beurtheilen, in welcher Weise sie bei der bedeutenden Herabminderung sich anderweitig behelfen würde. Der Finanzausschuss habe aber noch andere bedeutende Reducirungen beschlossen, und da erklärt er ganz offen, ohne vorläufig in die einzelnen Positionen einzugehen, daß sehr viele vom Ausschusse beschlossenen Reducirungen nicht zur Ausführung gebracht werden können. Aus seiner bisherigen Erfahrung werde man sich überzeugen haben, daß er nach Kräften dem Finanzgesetze nachzukommen strebe. Wenn aber das Diensteserforderniß nicht befriedigt werden kann, ohne die von ihm in Anspruch genommenen Kräfte, so werde er in der That den noch den Aufwand für sie in Aufrechnung bringen müssen und es werde dann Sache der Jahresrechnung sein, es zu rechtfertigen. Aber in Vorhinein erkläre er, daß es nicht möglich sei, allen beschlossenen Abstrichen zu genügen. Wenn er hätte voraussetzen können, daß er über die von ihm freiwillig gebrauchten, noch von weitergehenden Reducirungen bedroht sei, so wäre er mit den Reducirungen nicht selbst vorgegangen, sondern hätte sich an die Positionen des Vorjahres gehalten. Seine gegenwärtigen Bemerkungen hätten den Zweck, jenem Zeitpunkt vorzubereiten, wo er oder sein Nachfolger mit der Rechnungslegung hervortreten werden, um sich darauf berufen zu können, daß es mit dem besten Willen nicht möglich war, alle jene Reducirungen in's Werk zu setzen Angesichts jener, welche er selbst schon freiwillig und so zu sagen von Amteswegen gebracht habe. In dem Ausschussberichte werde davon gesprochen, daß noch immer nicht die Regelung der Finanzbehörden durchgeführt sei. Er habe bereits im Vorjahre die Erklärung abgegeben, daß die Durchführung der Reorganisation wegen der vorausgegangenen Organisirung der politischen Behörden vor der Hand noch unterblieben. Uebrigens habe er in dieser Richtung bereits gewirkt, nämlich in jenen kleinen Kronländern, an deren Spitze die Landesregierungen etabliert wurden. Bevor man übrigens an das Werk der Reor-

ganisirung schreite, müsse man sich vor Augen halten, was für Zwecke man damit verfolge. Ein Hauptzweck soll die Ersparung sein und da habe er zu bemerken, daß die eventuelle Ausgabeminderung bei den leitenden Finanzbehörden keine so bedeutenden sein werden, da dieselbe schon jetzt außerordentlich beschränkt sind, und die Zahl der Beamten nicht bedeutend vermindert werden kann. Die Oeconomie ist bei denselben ohnehin auf's Aeufserste getrieben. Man würde sich einer argen Täuschung hingeben, wenn man glauben würde, auf diesem Felde eine Quelle zu reichlichen Ersparungen zu finden. Ein anderer Zweck der Reorganisirung sei die Vereinfachung und Vereinfachung des Dienstes, und da werde vorzugsweise der demalige dreigliedrige Instanzenzug zur Abstellung beantragt. Wenn man die Sache näher betrachte, werde man finden, daß dieser Instanzenzug gar nicht bestehe, er wisse keine gesetzliche Bestimmung, wornach die Bemessung der Gehälter, Steuern oder Gefälle von der untersten Instanz hinausgeleitet werden müßte, um daselbst endgiltig entschieden zu werden. Recurse oder vielmehr Gnabengesuche seien es, welche in das Ministerium einfließen, welche in den meisten Fällen unbegründet sind, in den Fällen aber, wo ihnen Folge gegeben wird, sei es Sache der Gnade oder eines tieferen Eingehens in die Grundlagen der Bemessung. Gesetzlich geschlossenen sei aber die Verhandlung mit den Kronländern. Wenn die Parteien die bestehenden Vorschriften gegenwärtig hielten, würden sie in den meisten Fällen von der Unzumutbarkeit und Unmöglichkeit ihrer Gesuche an das Ministerium überzeugt sein. Es gebe allerdings gewisse Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Finanzministerium vorbehalten werden muß, das trete aber im Wesentlichen bei dem Staatsbegriff ein, wo es Objecte gibt, deren Entscheidung man nicht den Instanzen in den Kronländern überlassen kann. In dieser Geschäftsart ist eine Organisirung notwendig und da seien die leitenden Grundzüge, wie er bei Einbegleitung des Budgets sagte, bereits festgesetzt. In Bezug auf Steuern, Gefälle und Monopole etc. erwarte man auch nicht neue Schöpfungen von einer Organisirung. Allerdings werde, wenn einmal das Gemeinwesen und die Steuerreform durchgeführt sein wird, der Zeitpunkt sein, organische Neugestaltungen zu treffen, weil dann manche Functionen gar nicht den l. f. Behörden vorbehalten bleiben, sondern auch Geschäfte des directen Steuerwesens von den Gemeinbeorganen übernommen werden. Diese Veränderung, welche zu erwarten ist, mache es unabweislich gegenwärtig den Steuerwaltungsstellen zu reorganisiren. Es sei also in der That gerechtfertigt, daß das Finanzministerium bisher nicht nutzlose Experimente mache. Was den zuerst von ihm besprochenen Aufwand betrifft, so werde er sich den Positionen, wenn seine Einwendungen nicht durchdringen, fügen, aber er sage in Voraus, es werde bei den meisten nicht möglich sein. Winterstein: Er wisse, wie schwer es sei, zu regieren, wenn der Regierung nicht die nöthigen Mittel geboten sind. Er müsse aber bedauern, daß der Finanzausschuss à la tête der Versammlung aus Rücksicht auf Zeitersparnis eine allgemeine Erklärung abgegeben und er müsse ihn nur bitten, mit derselben Unvermeidlichkeit wie bisher, der Verhandlung zu folgen und bei jeder Position seine Ansichten zu begründen. Wenn der Hr. Finanzminister Motive vorbringen werde, die tüftiger sind, als die des Ausschusses für den Abstrich, so sei er der erste, der bereit ist, die nöthigen Summen zu votiren. Berichterstatter Grocholski vertheidigt den Ausschuss und erklärt, dieser sei der Ansicht ausgegangen, daß die vorgenommenen Herabminderungen durchführbar seien und auch durchgeführt werden würden. Es wird zur Specialdebatte geschritten. (Die Positionen gelten für die 14monatliche Finanzperiode) 1. Titel: „Centralleitung“ mit 818,768 fl. (um 83,529 fl. weniger als im Vorjahre) wird ohne Debatte angenommen. 2. Titel: „Finanzlandesdirectionen und Steueradministrationen, dann Finanz- und Bezirksdirectionen“ beantragt der Ausschuss mit 6,229,380 fl. (um 99,641 fl. weniger als im Vorjahre) mit dem zu bewilligen, daß die für die einzelnen Länder bewilligten Summen nur in denselben verwendet werden dürfen. (Die Regierungsvorlage verlangte um 6,405 fl. mehr, welche Summe vom Ausschuss bei der Finanzlandesdirection Kemberg gestrichen wurde.) Minister v. Plener erklärt, er habe specielle Ermündigungen eingezogen und sich nachweise vorlegen lassen, ob es nicht möglich sei, die vom Finanzausschusse beantragte Reduction durchzuführen, sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Durchführung in der That unmöglich sei. Weiter weist auf die Schwierigkeiten hin, welche dem Dienste in Galizien entgegenstehen und erklärt, dieser Abstrich könne nur nachtheilig auf den Dienst wirken. Um dieß dem Hause nachzuweisen, müßte er die Geschäftskräfte vorlegen, welche von den Finanzbehörden von Kemberg erledigt werden und dieß sei wohl nicht thunlich. Auf der einen Seite stehen in dieser Angelegenheit Diensteserfordernisse, auf der anderen wohl Kenntniß der Verhältnisse, aber nicht jene detaillirte Kenntniß, wie sie den Regierungsorganen zu Gebote steht. Im vorigen Jahre sei dieser Posten anstandslos bewilligt worden und er habe das Präcedens für sich, daß das Haus den Posten damals gewiß nicht bewilligt haben würde, wenn es ihn nicht für gerechtfertigt angesehen hätte. Er beantrage daher, das hohe Haus möge die Position „Finanzlandesdirectionen etc.“ um 6,405 fl. höher bewilligen. Tafschel: Für den Finanzausschuss war das Verhältniß der Provinzen untereinander maßgebend, hier habe man die Verhältnisse verglichen und da Galizien einen um ein Viertel höheren Aufwand aufwies, lag es nahe, daß man einen Abstrich vornahm. Uebrigens sei nur die Hälfte abgestrichen worden und es handle sich deshalb bloß um 3,203 fl., welche, wie er glaube, ohne Gefährdung des Dienstes abgestrichen werden können. Er befrworte also den Ausschussantrag. 3. Titel: „Finanzwache“ beantragt der Ausschuss mit 7,247,630 fl. zu bewilligen. Berichterstatter Wohlwend erklärt, daß obgleich im Allgemeinen Revenüments zwischen den einzelnen Kronländern nicht gestattet sind, dieser

Titel eine Ausnahme mache, weil eben die Finanzwache als ein organisches Ganze betrachtet werde.

Der Ausschussantrag wird angenommen. Ferner stelle der Ausschuss den Antrag: „Die hohe Regierung sei aufzufordern, die Reform der Finanzwache thunlichst bald durchzuführen“ (wird angenommen.)

5. Titel: „Steuerämter“ beantragt der Ausschuss mit 3,866,595 fl. (um 424,769 fl. weniger als im Vorjahre) zu bewilligen.

Kromer: Nach den Erklärungen, welche dem Budget beigegeben sind, beabsichtige die Regierung in den deutsch-slawischen Ländern den 6. Theil der Steuerämter zu reduciren. Das aus dieser Reducirung angehoffte Ersparniß scheine ihm sehr zweifelhaft, während die Reducirung sowohl aus Dienstes- als auch aus öffentlichen Rücksichten nicht zu empfehlen sei. Redner geht sodann auf die von dem Finanzminister besprochene Reorganisation der Finanzbehörden über und sagt, der ganze vielgliedrige Apparat, wie er besteht, sei über Bord zu werfen und an jedem Antzstze ein Finanzcommissariat zu errichten, dem eine gewisse Anzahl Finanzwachmannschaften beigegeben sei — dies wäre die 1. Instanz. — Als 2. Instanz sei dann in jeder Landeshauptstadt eine Finanzlandesdirection zu errichten. — Die 3. Instanz wäre das Finanzministerium. — Redner schließt, in dem er den Antrag stellt: Das hohe Haus wolle beschließen: „Es sei der hohen Regierung der Wunsch auszusprechen, daß dieselbe die beabsichtigte Auflassung einiger der in den deutsch-slawischen Ländern befindlichen Steuerämter bereit nicht einleiten und die bei diesen Aemtern in Aussicht gestellte Ersparniß durch die thunlichste Vereinfachung der Geschäftsabhandlung und durch die Verminderung des Personales erzielen möge.“ (Wird unterstützt.)

Finanzminister v. Plener: Die in Aussicht genommene geänderte Organisirung der politischen Behörden stelle auch eine Verminderung der Steuerämter in Aussicht; abgesehen davon sei eine Reducirung der Steuerämter, wenn auch nicht so sehr bezüglich der Zahl, doch mindestens hinsichtlich des Personales schon jetzt in einem allerdings beschränkten Maße möglich und deshalb auch in Antrag gebracht worden. Eine Vergleichung der Thätigkeit der Steuerämter vor und nach 1848 sei nicht gut möglich, weil neue Geschäfte hinzugekommen sind, wie namentlich die Gebührensätze etc. Die Verwendung von Diurnisten für Cassengeschäfte finde nicht statt, für Manipulationsarbeiten, deren es auch bei den Steuerämtern gibt, seien sie eine brauchbare und billige Arbeitskraft, auch diene ihre Verwendung dazu, eine noch größere Vermehrung des Beamtenproletariates zu vermeiden. Die Aeußerungen bezüglich der Organisirung des ganzen Finanzdienstes gehören eigentlich streng genommen nicht hierher, doch müßte er wenigstens bemerken, daß vereinigte Finanzbezirksämter keinen Vortheil brächten, weil bei der inneren Verschiedenheit der einzelnen Dienstzweige doch abgesehen von ausgebildete Organe nöthig wären, wenn sie auch in einem Amte vereinigt sind. — Nachdem der Berichterstatter gesprochen, wird das angeordnete Erforderniß der Steuerämter im Ganzen mit 3,866,595 fl. für die 14monatliche Periode genehmigt; der Antrag Kromer bleibt in der Minorität; nur 5 Abgeordnete erheben sich für denselben. Nach einer kurzen Bemerkung Tafschels über die Terminologie schreitet das Haus zum 4. Titel: „Haupt- und Landercass.“ für welche die Summe von 924,785 fl. ohne Debatte genehmigt wird.

Der Titel: „Finanzprocuraturen“ (Berichterstatter Grocholski) weist eine Gesamtsumme von 574,725 fl. aus.

Abgeordneter Bartku (Siebenbürger) spricht gegen die Höhe des für die Reisekosten und Diäten in Siebenbürgen bemessenen Betrages von 3,000 fl., welcher vielleicht daher rühre, weil eine Menge Beamte aus anderen Ländern in Siebenbürgen angestellt werden, welche Reisekosten verursachen. Das habe auch den Nachtheil, daß in Siebenbürgen zahlreiche Beamte sind, mit welchen sich das Volk nicht verständigen kann. Er sei für die vom Ausschusse beantragte Streichung, behalte sich aber vor, später noch weitere Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Finanzminister v. Plener: Vergleichungen zwischen den Ziffern für die verschiedenen Länder seien sehr möglich, weil die specifischen Verhältnisse hier oder dort einen höheren Aufwand nöthig machen können. In Siebenbürgen z. B. führen die langwierigen Verhandlungen in Betreff der Fiskalgüter zu einer bedeutenden Anzahl von Prozessen. Diese aber haben wieder so zahlreiche Reisen zur Folge, daß sogar Beamte von anderen Branchen hiezu delegirt werden müssen, weil jene der Finanzprocuratur nicht ausreichen.

Die oben angegebene Gesamtsumme wird hierauf bewilligt. Zum 7. Titel: „Cataster“ spricht Lothninger bezüglich einer Post, die er im Vorausschlage vermisst.

Finanzminister Plener sichert in dieser Beziehung Aufklärungen und eventuell eine Nachtragserforderung zu, worauf die Gesamtsumme von 1,666,561 fl. genehmigt wird.

Der Aufwand auf leitende Montanbehörden wird in das Capitel 36 „Bergwesen“ übertragen.

9. Titel: „Montan- und Forst-Lehranstalten“ (116,804 fl.) wird ohne Debatte genehmigt.

10. Titel: „Staatsschulden-direction“ (22,232 fl.) wird nach einer längeren Debatte angenommen. Der Ausschuss hat daselbst die Streichung zweier Beamten beantragt, welche ungeachtet des Widerspruchs des Finanzministers beschlossen wird. An der Debatte theilnehmten sich die Mitglieder der reichsräthlichen Staatsschuldencontroll-Commission, Winterstein und Gerstl, welche hervorheben, daß die Geschäfte der Staatsschulden-direction durch die Agenden der reichsräthlichen Controllcommission nicht vermehrt worden seien.

11. Titel: „Verwaltungsstellen des ehemaligen lomb.-venet. Amortisationsfonds“ (30020 fl.) wird ohne Debatte bewilligt.

Der Berichterstatter bespricht ferner die ministerielle Verantwortung der im vorigen Jahre geäußerten Wünsche, Erwartungen etc. Anforderungen und beantragt, daß man bei den Anforderungen: 1) daß die Cassamentation vereinfacht und darnach das Cassepersonale regulirt werde, 2) daß die Reorganisation der Finanzverwaltung mit Beschleunigung in Angriff genommen werde, 3) daß mittelwelse die Verlegung der in Erlebigung kommenden Dienstposten nach Thunlichkeit zu vermeiden sei, in ihrem ganzen Umfange unverändert beharre.

alle jene, welche, ungeachtet Andigung von dieser Freibeit die Eintragung in die bl ein Hypothekrecht auf haben glauben, aufgefordert, der Realität fogemäß bei enals sie es sich selbst zu wenn die Kaufschillingüber ung vorgenommen und sie ling durch dieselbe erschnft würden.

er 1863.

und Stuhls-Gericht.

erung.

3-3

ict

Magistrat als Gericht wird zweibrennerei-Inhaber zu Geict bekannt gemacht: Es Giratar ad Incasso des October l. 3. zur 3. 4020, hieflage plo. 2000 fl. 8. W. ablungsauftrag erfolgte, da en dessen unbekanntem Auf rden konnte, wird zur Ver en Gefahr und Kosten Lan t.

mit der Warnung bekannt oder den aufgestellten Ver- Verhandlung dieser Rechts- Gerichte einen andern Sach- habe, widrigen er sich die alles dessen selbst zuzu-

November 1863.

und Stuhls-Magistrat s Gericht.

ufhebung.

1-3

ict.

mannstadt als Concurs-Ge- mer Vertheilung der Waissa, Juli 1862, 3. 2962, über ier, verhängte Concurs, hie-

November 1863.

Magistrat als Gericht.

3-3

ict.

Vermögensvertheilung wird 3. Februar 1862, 3. 436, Feymann eröffnete Concurs

November 1863.

und Stuhls-Magistrat s Gericht.

zu gefallen, müssen

ungen: 1 Stück gute Bisfit- 100 Stück 16 fl. — 50

u Brieffschreiber.

Briefstempelmarken zum efen mit beliebiger Firma töff, allein echt zu be- der f. t. pr. litogr. fotogr. en-Fabrik in Wien, Kärnt-

rt für Hermannstadt bei

Nro. 6. 6-10

42 fl. Lose,

m 30. November.

Haupttreffer: 26,250 fl. al zum Tagescours, auf e mit 6 fl. Angabe, Zah- /o Zinsen, dann auf Pro- und 50 kr. für Stempel- kauf

EN in WIEN.

erzigen Aufträgen wird um trages, sowie um Weichlie- endung der Ziehungsliste

nscheine und Promes- Großhandlungshause Joh- d zu denselben Bedingun- Zähler in Hermann- 2-6

Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen und hierauf die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung den 17. November.

Landtägliches.

Hermannstadt, 17. November.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für die dritte Proposition ward die Debatte über die für die Zusammenfassung des Landtages maßgebenden Principien fortgesetzt und geschlossen. Es war ein heisser Kampf. Der Vertreter der Regierung, Hr. Subernialrath Jacabb, eröffnete denselben. Für und gegen das Institut der Regalisten, für und gegen die Interessensvertretung, für und gegen die Zugrundelegung des Nationalitätsprincips und der Selezynahl, für und gegen die in der „Provisorischen Landtagsordnung“ enthaltene Zusammenfassung des Landtages ward gestritten.

Das Institut der Regalisten fiel mit 5 gegen 8 Stimmen. Die Interessensvertretung ward im Sinne des der Debatte als Grundlage dienenden Grundgesetzes im Principe mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Minorität wird von dem Rechte, ihr Votum im Landtag zur Geltung zu bringen, Gebrauch machen. Es wurden zwei Minoritätsvota in Aussicht gestellt; das eine wird den Standpunkt der „Provisorischen Landtagsordnung“, das andere das Nationalitätsprincip vertreten.

Die Sachgen stimmten einhellig für die Vertretung nach Interessen; die Romanen dagegen. Schliesslich ward die Wahl des Referenten vorgenommen. Sie fiel auf den Schriftführer Franz Dbert.

Ein Ausgleich.

Die Lust steht voller „Ausgleich!“ — Die ungewisse Zukunft läßt die magyarischen Parteien annehmen, daß Oesterreich ihrer bedürftig und so beillt sich denn namentlich die magyarische Aristocratie mit ihren Ausgleichsanträgen, damit ihr niemand Anderer zuvorkomme, und sie singt Syrenenlieder von der „Verstärkung der Macht Oesterreichs“ und das sind „dona ferentes“, die leider oft genug angehört worden sind.

Ein Ausgleich?! Nun, es gibt wohl Verhältnisse, bei welchen ein Ausgleich möglich ist; aber nicht immer und nicht überall läßt sich ausgleichen. Wenn der Eine von dem Anderen 2000 fl. fordert und der Andere will dem Einen nur 1000 fl. zahlen; so kann es im Verlaufe der wechselseitigen Verhandlungen wohl geschehen, daß sie sich auf 1500 fl. ausgleichen.

Aber J. B. ein Ehemann, der das Unglück hat, eine Frau zu haben, die ihm wöchentlich sechsmal untreu wird, der kann wohl mit seiner Ehehälfte kaum einen Ausgleich dahin treffen, daß sie ihm etwa für die Zukunft alle Wochen nur zweimal untreu werden solle! Eben so wenig können wir uns einen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn denken!

Es ist eine ganz eigene Veranlassung, aus welcher die magyarische Aristocratie den Ausgleich mit Oesterreich anstrebt. Der Mann an der Seine hat es gewagt: das Revolutionsrecht der unterdrückten Nationalitäten zu proclamiren. Das ist wenigstens der greifbare Kern der jüngsten französischen Thronrede. Diese Anerkennung erfüllt die magyarische Aristocratie selbst mit Grauen; mit Grauen vor den Excessen, welche diese Anerkennung in dem heißen Geblüte magyarischer Ultra vorbereiten könnte. Aber daneben ist diese Aristocratie so gütig, anzunehmen, daß auch Oesterreichs Regierung ein Grauen empfinde vor den möglichen Konsequenzen der barbarischen Ausrufung Napoleons.

Sie unterdrücken also ihr eigenes Grauen einzuweilen, und speculiren auf das Grauen der Regierungsmänner von Oesterreich. Damit ihnen nicht unsauberere Hände zuvorkommen, stimmen sie mit Macht das „moriamur pro rege nostro“ an, natürlich nicht ohne die betreffenden Früchte ihrer plötzlichen Loyalität sofort anticipatio in Anspruch zu nehmen.

Und in was soll denn dieser Ausgleich eigentlich bestehen? Nun, sie erkennen großmüthig die Arme und die äußeren Angelegenheiten für allgemeine Reichsangelegenheiten an. Das scheint wirklich viel; denn im Jahre 1848/49 haben sie auch einen magyarischen Kriegsminister und auch einen magyarischen Minister des Aeußern gehabt.

Dagegen fordern sie die Intactheit der ungarischen Krone. Dagegen fordern sie die übrigen Verwaltungszweige: Finanzen, Justiz u. s. w. für die Königreiche und Länder und deren Vertretung. Sehen wir uns den Preis dieses Ausgleiches etwas näher an. Wir entnehmen ihn der nützlich gewordenen Agitation der Aristocratie, dem ernstigen Hin- und Herreisen der Herren, namentlich den Brosamen, die sie diesbezüglich den öffentlichen Blättern hinwerfen.

Schiden wir voraus, daß alle aufrichtigen Freunde Oesterreichs von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Februarpatent nur die unerläßlichen Momente enthält, deren Geltung Oesterreich seine Machtposition erhalten und daselbe vor der Degradation im günstigsten Falle — zu einem Staatenbunde — bewahren kann.

Wenn an die Stelle der unabweisbaren Zugehörigkeit Ungarns zu Oesterreich die Intactheit der ungarischen Krone treten soll, so ist der Dualismus in der Monarchie janctionit. — Wir sagen gesonnenlich der Dualismus. Denn mit der Intactheit der ungarischen Krone läßt sich eine selbstständige Stellung Siebenbürgens, Croatiens und Slavoniens nicht vereinbaren.

Will man an die Kämpfe zurückdenken, die es gekostet hat, die Selbstständigkeit, J. B. Siebenbürgens zurückzuerobern? Will man die Antipathie der überwiegenden Mehrheit der siebenbürgischen Bevölkerung gegen die Union mit Ungarn völlig ignoriren? Will man vergessen, daß das selbstständige Siebenbürgen der einzige Punct ist, von dem aus man die verwegenen Intentionen magyarischer Nationalitätspolitik stets mit Sicherheit aus den Angeln heben kann? Will man vergessen, daß nur das selbstständige Siebenbürgen das Pivot ist, von dem aus Oesterreich in der practisch werdenden orientalischen Frage wird agiren können? — Will man vergessen, daß in Ungarn selbst zahlreiche Volkstämme vor der Wiederkehr der magyarischen Herrschaft schaudern, jener Herrschaft, die nur durch das Anschließen an die kaiserliche Autorität ihr Leben fristen könnte?!

Aber die Magyaren bewilligen und ja großmüthig das Reichsheer! Ja, was machen wir mit dem Reichsheer ohne Reichsfinanzen? Was machen wir mit dem Reichsheer, wenn die Parlamente der Königreiche und Länder, oder wenn das Parlament der Länder der ungarischen Krone die Gelder zur Erhaltung desselben nicht bewilligt? Von der Justiz gar nicht zu reden und dem ganzen übrigen autonominischen Verwaltungsjammer!

Was ist denn loyal: dem kaiserlichen Herrn, der wiederholt erklärt hat, die Staatsgrundgesetze mit aller seiner kaiserlichen Macht schützen und schützen zu wollen, Bedingungen zu stellen, oder aber in den österreichischen Reichsrath einzutreten und dort auf verfassungsmäßigem Wege diejenigen Aenderungen der Grundgesetze des Staates anzupropiren, die man eben wünscht?!

Gott bewahre uns nur in Gnaden vor der Wiederkehr der Halbheiten und jener unglückseligen Vermittlungen, die zu nichts nützen, als das Pledal abzugeben für den Ehrgeiz von ein Paar Duzend Ehrgeizigen, und die zu nichts führen, als zum Jammer der Völker

und zur Erschütterung der Einheit des Staates, die so nothwendig ist in der demaligen Zersplittertheit der Zustände, und die durch nichts mehr gefährdet wird, als durch gleichzeitige Ausgleichsunterhandlungen, denen nicht einmal der deutsche Nibel im Reich aufsitzen würde! Die Zeit und das Volk verlangt ein starkes Regiment! Der Dualismus schneidet die Aeren Oesterreichs entzwei!

Centralisation und Dualismus.

„Korunk“ bringt in Nr. 132 unter dem Motto: kinek háza van, nem kiván földrendést (wer ein Haus besitzt, wünscht kein Erdbeben) einen Leitartikel mit der Unterschrift T—L. dessen Sinn folgender ist.

„Die magyarische Nation besitzt eine, auf ihre Geschichte und ihre heiligsten Grundsätze gebaute Felsenburg, die durch die Stürme eines Jahrtausends nicht nur nicht gebrochen, sondern im Gegentheil noch gestärkt ist. Der Magyar risquirt seine Nationalität nie wegen einer unerreichbaren Chimäre. Eine solche Chimäre ist die Idee der Centralisation. Die Centralisation habe ungeachtet der enormen Staatsauslagen ihren Zweck nicht erreicht, sondern die Monarchie an den Abgrund gebracht. Wenn sich der König auf sein kräftiges Ungarn stützt, könnte es im Falle eines wahrsehnlich ausbrechenden Krieges den Anschlag geben, denn nicht England, nicht Frankreich, sondern dem Könige von Ungarn gebührt die Führerschaft in einem europäischen Kriege, der vielleicht eine neue Karte von Europa zur Folge haben könnte. Die Centralisation ist zu kostspielig und wird auch von den Italienern, Griechen und Polen verworfen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung gegenüber den centralisirten Bestrebungen ist so groß, daß die Steuern nur durch Militär-Execution eingebracht werden können.“

Sonst haben's keine Schmerzen, mein lieber Dualist? Ja, das ist ja ganz die alte Geschichte von den historisch-politischen Individualitäten aus dem verfluchten Reichsrathe vom Jahre 1860. Also „la hongrie de ci-devant, l'empire d'est la paix.“ ein Lied nach der bekannten Melodie „l'empire d'est la paix.“ Und was wollen Sie Herr Dualist ein Chef aus Oesterreich, ich meine das Kaiserthum, machen? darüber ist wohl nicht entschieden? Das Project von einer neuen Karte Europas haben wir schon im Jahre 1853 oder 1854 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gelesen; nun, seither sind schon ein halb Duzend Jahre verstrichen und es werden hoffentlich noch einige Duzend Jahre vergehen, bis diese Pläne der guten Freunde Oesterreichs sich realisiren; denn der Mensch denkt und Gott lenkt; diese neue Karte macht uns also wenig Sorgen.

Aber Ihr Artikel strotzt von Eitelkeit, Selbsterhebung und — Gleichneiz! Auf das magyarische Vaterland und auf die magyarische Nation hat sich der König zu stützen, denn das magyarische Vaterland ist eine Felsenburg und die magyarische Nation coquetirt nie mit der Revolution, risquirt nie seine Nationalität für unerreichbare Chimären. So, also außer den Magyaren gibt es im Magyar haza sonst Niemanden, auf den sich der König stützen könnte? Die vielen Millionen Deutsche, Rumänen, Serben, Slowaken und Ruthenen sind nur ein nichts zählendes Gefindel? Und warum sprechen Sie da vom Könige und nicht vom Kaiser? wozu diese politische Comödie? weiß doch jedes Kind, außer es wäre ein Trotz, daß der Exbetier Ungarns und Siebenbürgens der Kaiser von Oesterreich ist! Sie könnten ja, um noch präciser zu sein, vom Großfürsten, oder Grafen der Székler sprechen.

Sehen wir ein wenig auf das alte Königreich Ungarn zurück. Nun das war allerdings bis zur unglücklichen Schlacht bei Mohacs eine Großmacht, aber diese Lückenschlacht, an die uns das historische „discite Mor-tales non temerare fidem“ erinnert, war auch das Ende der starken Monarchie; so da an wurde Ungarn ein Bajall der Moslims, die Moschce in Buda ist ein Monument aus jener Zeit.

Von der tüchtigen Knechtschaft und von den eben so verheerenden Untrieben der ehrgeizigen Partbeien wurde das schwache Ungarn durch Oesterreichs Fürsten getretet; ja, aus dringender Noth hatte sich Ungarn unter den Schutz Oesterreichs gestellt; denn es blieb nichts anders übrig, als entweder eine türkische oder eine habsburgische Provinz zu werden, auf der einen Seite asiatische Barbarei, auf der andern deutsche Kultur. Nun die Wahl war wohl eine glückliche, und zeigte von einer Volleise für die europäische Kultur.

Und was waren die Fundamentalgesetze des alten Ungarn? der Feudalismus war es, der im Jahre 1848, spät genug im Vergleich mit anderen Ländern, weich-n mußte und auf diese Gesetze soll sich der Monarch stützen! Nun sehen wir einmal, ob denn die magyarische Nation nie mit der Revolution coquetirt hat, ob sie immer gegen den Thron gravitirte? Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß in den 1848er Jahren in Ungarn sich ein Abbeccat Namens Kossuth befand, dem das alte Haus zu eng und die alten Gesetze nicht mehr gut genug schienen. Nun im Jahre 1848 hatte dieser politische Baumeister mit Hilfe sehr vieler Anhänger ein neues größeres Ungarn bauen wollen und sogar die Zusammengehörigkeit mit Oesterreich in Frage gestellt. Nun, mein lieber L. L., unter seinen Anhängern gibt es viele, ja sehr viele von denen, die jetzt so eifrig den Dualismus predigen. Natürlich, wenn nicht ganz, wenigstens halb unabhängig von Oesterreich! ja, da ist es Pabels Kern! Wer kein Gleichner, sondern ein aufrichtiger Patriot ist, wird gerade in kritischen Momenten nicht für das „divide et impera“ sondern für das Viribus unis „plaidiren“. Also der Dualismus wäre das Heil, die Centralisation der Ruin des Staates? Sonderbar, also von der Form hängt das Wohl und Weh der Regenten und der Regierten ab? Letztet etwa ein verschmutzter Sommerrock im freien Winter bessere Dienste, als ein waitter ohne Schürze? oder ist eine enge Stiefelhose im heißen Sommer wärmer, als ein weites Beinkleid aus Segeltuch! — Armer König und armes Volk, wenn Ihr solche Politiker besiget!

Was uns betrifft, mein lieber Junge, so glauben wir, daß das Wohl der Menschheit nicht von der Regierungsform, sondern von den Regierungsprincipien abhängt.

Unter jeglicher Regierungsform sind Völker stark und glücklich geworden und untergegangen. Die war ein Volk unglücklicher, als in den italienischen Republiken; Polen ist durch seine selbst gewählte alte Verfassung zu Grunde gegangen, während die Griechen und Römer unter ihren selbstherrschenden Cäsaren die Welt dominirten.

Wirken wir bei Oesterreich, bis zum Jahre 1848 war es factisch dualistisch regiert, hier nach der althergebrachten Verfassung, dort absolutistisch. Ich frage, welcher Theil der Monarchie ist wohl der glücklichere? Die Antwort ist nicht schwer für einen, der über den Királyhagyó und über die Keitza und March hinaus sich ein wenig umgeschaut hat: dort ein gebildeter Bauernstand trotz höhern Steuern, blühende Dörfer und Ländereien mit einem ungemein höhern Realitätenwerthe, Handel und Industrie mit Fabriken und viel Geld. Hier ein roher Bauernstand, elende Dörfer aus Rothhütten trotz der geringen Steuer, kein Handel und keine Industrie, die Realitäten ohne Werth und im Umlauf kein Geld. Ist von all diesem etwa der Dualismus, Verfassung, Centralisation und Absolutismus die causa movens? Gewiß nicht, sondern die Regierungsprincipien und die entsprechenden Gesetze; jenseits der Keitza ward der Feudalismus schon im vorigen Jahrhundert über Bord geworfen, das Princip gleiches Recht für Alle eingeführt und der Bauer zu einem selbstständigen und fleißigen Menschen erzogen; diesseits der Keitza galten die alten Feudalgesetze bis zum Jahre 1848, wie war da ein Fortschritt möglich? — Ja, mein lieber L. L. es ist traurig aber wahr, trauriger aber, daß es noch immer solche Geisfen gibt, die für den dualistischen Feudalismus schwärmen und behaupten, die Centralisten hätten das Land Ungarn und Siebenbürgen so weit gebracht, daß man die Steuern nur durch Militärreccution eintreiben könne.

Nun was die erhöhten Steuern betrifft, so gibt es wohl unter den Centralisten Niemanden, der nicht wünschte, die Steuerlast zu ermäßigen, wenn es die Lage Europas und des Reiches selbst zuließe. Aber wir fragen, wenn die Qualitäten ihr Ziel, nämlich die Herstellung der alten Hungaria erreichen, werden sie wohl mit der Steuerermäßigung anfangen? Hungaria! Hat nicht das neugeborene Königreich Italien und die Moldo-Walachen unerschwingliche Steuern heraufbeschworen? Nun wollen wir ad vocem Steuer-Remittenz noch beifügen, daß es sehr leicht wäre, nachzuweisen, daß Niemand sonst als dualistische Patrioten, unser Volk zur Steuerverweigerung seit 1859 aufgemunert hat, ungeachtet Ihr mit der Revolution nie coquetirt!

Nun, meine lieben Dualisten, es wäre wohl für Euch eine viel edlere Aufgabe, Bausteine zusammenzutragen zur Gründung eines modernen, aufgeklärten, gerechten und starken Oesterreichs, wo gleiches Recht für Alle herrscht, als Eure alte gepensterte Felsenburg, welche für einige taubden Herrn und einige Millionen Knechte verschiedener Zunge und Glaubens eingerichtet war, zu rehabilitiren; denn wenn Ihr im Grunde nicht blind geworden seit, so müßt Ihr längst zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Völker nicht mit Euch, sondern gegen Euch sind.

Möge die Zukunft unser Gesamt-Vaterland noch so sehr bedrohen, unser weise Monarch wird wissen, worauf er sich zu stützen habe. Das Volk, der Adel, die Kirche und die bewaffnete Macht ist das vierfache Pledal, auf dem ein jeder Thron beruht; nicht das Volk, nicht der Adel, nicht die Kirche, auch nicht die Kriegsmacht allein, sondern in Gemeinschaft schütten den Thron; daß es gefährlich sei, sich bloß auf einen oder den andern Factor zu stützen, davon gibt die Weltgeschichte so manche Beispiele.

Actenstücke zur Bundesreform.

Die „Wiener Abendpost“ theilt die Antwort der k. k. Regierung auf die am 22. September von dem Berliner Cabinete über die Frage der Bundesreform abgegebene Erklärung, samt dem angefügten Memoire, mit. Diese an den Grafen Károlyi in Berlin gerichtete Antwort trägt das Datum des 30. Octobers, und bemerkt gegen die bekannten drei präcisen Punkte (Veto Preußens, Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich im Voritze am Bunde, direct gewählte Volksvertretung) folgendes:

„Eine auf der Grundlage dieser Bedingungen geführte Unterhandlung würde dem föderativen Princip, auf dessen Anerkennung und unerschütterlicher Geltung Deutschlands Integrität, Sicherheit und Wohlfahrt beruht, schon in ihren Ausgangspuncten widerstreiten. Entweder müßte ein Verständigungsversuch auf Basis jener drei Punkte alsbald zum Bruche führen oder er müßte die beiden deutschen Mächte von dem Ziele einer normalen Entwicklung der Bundesverfassung in der bedenklichsten Weise ablenken. In eine solche Unterhandlung einzutreten, vermag die kaiserliche Regierung sich nicht zu entschließen, und ich wage zu hoffen, daß unsere Gründe für diese Erklärung in ihrem Gewichte für Oesterreich wie für Deutschland unbedingten gewidrigt, selbst in den eigenen Augen der königlich preussischen Regierung sich als richtig und der ernstlichsten Beachtung nicht unwürth darstellten werden.“

Nichts ist uns übrigens wichtiger, als hinzuzufügen, daß unser Wunsch, zu einer Verständigung mit Preußen über das in Frankfurt begonnene Werk zu gelangen, auch heute noch unverändert fortdauert. Unsere erhabenen Monarchen und Seine Regierung befehlen ein inniges und nicht freiwillig aufgebendes Vertrauen, daß es Deutschland nicht vorbehalten sein könne, die endlich erstirnte Aussicht auf eine friedliche Verbesserung seiner inneren Verfassung und äußeren Weltstellung durch Uneinigheit abzumal zu verlieren.“

Schließlich wird hervorgehoben, daß kein anderer deutscher Staat besondere Bedingungen als präjudicial für die Mitwirkung zur Bundesreform aufgestellt habe.

Dieser Antwort ist ein Memorandum beigegeben, dem wir folgendes entnehmen:

„Worauf gründen die Rathgeber der preussischen Krone plötzlich den Anspruch, daß Deutschland künftig wieder auf die Halbartzeit der so oft mißachteten und für ungenügend erklärten Bundesverfassung vertrauen solle? Welche Garantie ist uns dafür geboten, daß diese Verfassung fortan wieder in ihrem ganzen Umfange, gegenüber allen Bundesgenossen, in allen ihren Artikeln, in denjenigen, aus welchen Preußen Rechte ableitet, wie in den anderen, welche ihm Pflichten auferlegen und seine freie Bewegung beschränken, getreulich werde vollzogen werden? Wie entfernt sind wir von jeder solchen Garantie, nachdem sogar derselbe Vortrag, welcher das Vertrauen in das bestehende Maß der Einigung nicht zu untergraben rath, wenige Seiten später, uneingedenk dieser Mahnung, auseinandersetzt, daß, wenn man die Bundesverfassung nicht ändere, wenn man nicht Preußen ein Recht des Veto einräume, welches es jetzt nicht besitzt, das Unmöglichkeit von Preußen gefordert werde, und der Bund der nöthigen Sicherheit beraubt, ja unrettbar der Spaltung verfallen sei! — Erst, wenn das k. preussische Cabinet die obigen Fragen klar und bestimmt beantwortet hätte, könnte es sich, wie uns scheint, in den Augen seiner Verbündeten das Recht erworben haben, sich zum Vertheidiger der Bundesverträge aufzuwerfen.“

Das Memorandum betont darauf die Nothwendigkeit der Reform von Neuem, und geht dann zu einer Critik der drei preussischen Punkte über. Unser Anderem sagt es darüber folgendes:

„Jedenfalls kann nur der letzte Punct unter den Gesichtspunct einer die Interessen der gesammten deutschen Nation fördernden Reform der Bundesverfassung gebracht werden. Die beiden ersten liegen ihrer Natur nach nicht nur entschieden außerhalb der Zwecke der Bundesreform, sondern es ist selbst nicht zu verkennen, daß sie sich zu dem Bestreben nach Kräftigung der Bundeseinheit in vollkommenem Gegensatze bewegen.“

„Zunächst ist es aber wichtig hervorzuheben, daß es nicht erworbene Rechte, sondern bloße Ansprüche, nicht nationale, sondern particulare Gesichtspuncte sind, auf welchen zwei der von Preußen aufgestellten Vorbedingungen beruhen.“

Speciell in Bezug auf den ersten Punct der preussischen Vorschläge (Veto Oesterreichs und Preußens) bemerkt das Memorandum: „Zunächst muß die Thatsache ins Auge fallen, daß das preussische Ministerium eine Forderung, welche die kaiserliche Regierung selbst keineswegs für sich erhoben hat, nicht nur im Namen Preußens, sondern auch im Namen Oesterreichs aufstellt. Man zeigt sich also um Oesterreichs Unabhängigkeit von einer gemeinsamen deutschen Politik in Berlin strenger als allein ein so unbeschränktes Maß der Unabhängigkeit fordern wollen.“

Ist nicht schon dieser einzige Umstand genügend, um über die Natur dieser ganzen Forderung das klarste Licht zu verbreiten? Oesterreich seinerseits begehrt kein Veto. Es steht, wie Preußen, nur mit einem Theile seiner Befähigungen im deutschen Bunde, es ist in Europa eine selbstständige Macht, wie Preußen, nur die Anerkennung der Gemeinamkeit mit Deutschland, nur der Wille, die gesammten deutschen Interessen als die eigenen zu behandeln, kann für Oesterreich wie für Preußen dem Entschlusse zu Grunde liegen, in Fragen deutscher Politik sich durch die Entschidungen des Bundes bestimmen zu lassen. Ohne diesen Willen, ohne die Erkenntniß, daß beide große Mächte den Kreis der Interessen, für welche sie als solche einzustehen berufen sind, um ihrer Selbsterhaltung willen nicht auf den eigenen Länderumfang beschränken dürfen, daß sie ihn auf das gesammte Deutschland ausdehnen müssen, — ohne diese Erkenntniß und diesen Willen fallen weder Preußens noch Oesterreichs Interessen mit denjenigen Deutschlands zusammen. Es besteht alldann keine solche Identität, es besteht, wenn die eine der beiden Mächte am Bunde festhält, die andere nicht

keine gerechte, nichtswilligen G förmlichen Re den Mächte e Krieg im No reichische und Gesamtwillen zuerkennen?

Mit v dürfen, welche formacte dazu unbestreitbare sische Ministe num sagt, ist Von den 21 und Preußen meist gegen et 13 rein deutle Stimmen der deren eine Re als hinlänglich der Gegenstan macht werden nicht darüber Preußens von unterlagen, ve gewählte Ausd falls nur geget red es das R entzigen fönn Heranziehung System von digkeit hervorv einräumen woll hemmen.“

Auf ein fens mit Deite „Der m darüber aus, o gierungen die 2 verlaenge.

Zur Beg hischen Ministe fens Volkstzahl folgendes zu tere Uebergewi dem heute, z zur Bundesact Contingent, als sich nach den d ein irgend neu b u n d o f h Grund der V o r s i z ü b das die wirklich wichtigere Anu witzig Oesterreich wechselnden Ziff Als einem Bere reu soham die 1849 und die müssen an. A des damaligen den diese Mäde ganischen Frage deutschen Staat jenes dualistische welche wenig gl Art von Zweit trennte sich in war der letzte D ließ. Wie über getheilten Prässi zu vermedelch, bens vom 22. O sterreich zum Be den. Der Acti Bundesangelegen chem das Prässi unwillkürlich abe eine wesentlich a formacte für die von Oesterreich e formalen Leitung erklärt, daß es i blide. Von dem in Anspruch gen seinen Charakter prägen, und, ohn übrige Deutschlan schar zu vereini

Das preuß Rechtsfrage betrü das vertragemäßi Bundesbetriebsfun tionen beziehe. vollkommen aner hischen Regierung hänge. In eine Zweifel höherer sem Sinne hebt des Präsidatred winn als die Was aber speci hälltniß zu den r r i s t, so erschein formacte nicht e in sich schließte Commissionen de all den Vorziß, sich in einem un als dies in eine neu zu schaffende die Rede, in der das Anrecht auf wie seither, nur im Directorium Rathe der Bund formacte nirgend sachte dieselben in

so gibt es wohl unter den Steuerlast zu ermäßigen, selbst zuliege. Aber wir fragen: Herstellung der alten Grundmägigung anfangen? ...

keine gerechte Gegenseitigkeit, es können und müssen dagegen die verhängnisvollsten Contraste hervortreten. Sollen diese Contraste künftig zu einer förmlichen Regel des Bundesrechts erhoben werden? ...

bedürftig zu beschränken, das Recht auf Substitution im Vorhinein, welches Preußen selber nicht befehlen, bietet sie ihm an, und da, wo die Fürsten persönlich einwirken werden, wo es sich um Berufung der Fürstenernennung handelt, hat der Kaiser von Oesterreich freiwillig sich erboten, die Initiative mit dem König von Preußen zu theilen. ...

(Oberstlandmarschall von Böhmen.) Die „Wiener Ztg.“ meldet: Sr. Majestät haben mit allerh. Entschliessung vom 9. Nov. d. J. den geheimen Rath und Kämmerer Carl Grafen v. Rothkirch-Panthen zum Oberstlandmarschall des Königreiches Böhmen zu ernennen geruht. ...

Deutschland.

(Deutsches Handelsgesetzbuch.) Das deutsche Handels-gesetzbuch ist nunmehr in folgenden Staaten eingeführt: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Desau-Röthen und dem damit jetzt vereinigten Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere und jüngere Linie, Frankfurt a. M. und Lüneburg. ...

Italien.

In Rom scheint der Congressvorschlag sich einer wenig günstigen Aufnahme zu erfreuen. Der Dissertatore Romano, das Organ der römischen Curie, bekämpft den Gedanken eines Congresses auf Grundlage der vollbrachten Thatsachen. ...

Russland.

Aus Petersburg wird dem Votischaster vom 7. November geschrieben: Der Kaiser befindet sich momentan in Moskau; ein definitiver Entschluß über den Congress dürfte also erst nach Rückkunft des Kaisers, der am 15. d. Monats entgegengesetzt wird, erfolgen; ...

Literarisches.

Dem von Fr. Jarnde herausgegebenen literarischen Centralblatt für Deutschland Nr. 41 entnehmen wir folgende Anzeige: Schuller Johann Karl, Statthalterrat. Aus vergilbten Papieren. Ein Beitrag zur Geschichte von Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Jahren 1726 und 1727. ...

Effecten- und Wechsel-Course

Table with columns for Effecten, Wechsel, and various financial instruments. Includes entries like 5% Metalliques, National-Anlehen, and Wechsel London.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

D. O. G. 1274. 1863. 3-3

Edict

Von dem Obergerichte zu Hermannstadt wird im Nachhange zu der hierortigen Konkursauschreibung vom 14. October 1863 hiermit bekannt gemacht, daß vier weitere definitive Advokatenstellen mit den provisorischen Amtsstellen zu Hermannstadt, Neys, Mühlbach und Mediasch, zu besetzen kommen.

Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche binnen sechs Wochen vom Heutigen bei diesem Obergerichte zu überreichen.

Hermannstadt, am 9. November 1863.

3. 20595 2836. 1863. 2-3

Kundmachung

Zu besetzen ist in Siebenbürgen eine Steueramts-Kontrollors-Stelle II. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. ö. W., eventuell eine Steueramts-Offizials-Stelle I. und II. Klasse, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und 450 fl. ö. W. und Kautionspflicht.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt beizubringen. Auf disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Hermannstadt, am 6. November 1863.

Von der k. f. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Concurs.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen dritten evang. Predigerstelle in Mediasch, mit welcher die Lehrerstelle der dritten Mädchenklasse und ein Einkommen von 472 fl. 50 kr. ö. W., nebst 23 fl. 78 kr. von Legaten, dann freies Quartier und 3 Klafter Brennholz verbunden sind, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Academische Concurrenten mögen sich mit Beibringung der erforderlichen Zeugnisse nach Weisung des §. 199 der provis. Bestimmungen, bis zum 7. Dezember l. J., bei dem unterfertigten Presbyterium melden.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde A. B. in Mediasch.

Licitationen.

Nr. 11378. 1863. 1-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großverschleißes zu Bethlen, im Bezirke der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion zu Bistritz.

Der Tabak-Großverschleiß zu Bethlen im Bistritzer Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aclar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelmateriale kleinerer Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplan hat seinen Tabak-Materialbedarf, bei dem 4 1/2 Meilen entfernten Distrikts-Verleger zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbeihilfe 29 Tabak-Kleintrafanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1862 bis letzten October 1863, einen Tabak-Materialwerth von 11451 fl. 62 kr. ö. W.

Für diesen Verschleißplan ist, falls der Erstbeher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erstbeher des Verschleißes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschäft, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäfts, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesetzt zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplan haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 50 fl. vorläufig bei der k. f. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. November 1863, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großverschleiß zu Bethlen“ bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlangte Vadium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit,
- c) mit dem obrigkeithlichen Sittenzeugnisse zu belegen und
- d) Konkurrenten, welche nicht im Verschleißorte anwesig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte, rüchlichlich der Eröffnung eines Tabak-Verschleißes daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand obwalte.

Die Badien jener Offerte, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstbeher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeverräthigung zurückgehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Offerent das Commissions-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhre-Entschädigung nicht mehr besonders anzufordern, sondern es muß diese in den angebotenen Verschleißprovisionspercenten enthalten sein. Im Falle als der Kommissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverschleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtzuschillings an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzuschilling in monatlichen Raten vorzuzahlen zu erlegen.

Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtzuschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtzuschillingsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verschleißbefugnisses sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Extragnausweis und die Verlags-Anlagen bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz oder bei der Registratur der k. f. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sie sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlichlich des Verschleißes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigentums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäfts zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für die Offerenten vom Zeitpunkt der Einreichung, für das Aclar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden sind, verbindlich.

Bistritz, am 13. November 1863.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarken.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Bethlen, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Beverräthigung auf 8 Tage gegen Bezug von Prozent vom Tabak, oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision; oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten

vorzuzahlen zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordnete drei Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863.

Eigenhändige Unterschrift
Wohnort, Charakter, (St mb).
Von Außen.
Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu Bethlen, mit Bezug auf die Kundmachung vom 12. November 1863, Zahl 11378.

3. 840/3ut. 1863. 3-3

Edict.
Dem Brooser Magistrate als Gericht wird bekannt gemacht, daß bei dem Umfange, als bei der in Sachen der Karolina Antoni dur Advokaten Pogatsnik, gegen Michael Kostend, plo. schuldiger 420 fl. ö. W. sammt Nebengebühren, auf den am 30. October 1863 angeordneten Auktion, das dem Letzteren eigenthümliche auf 2035 fl. ö. W. geschätzten Hauses sub Nr. 301 in Broos, kein annehmbarer Anbot gemacht wurde, gemäß des diesgerichtlichen Edictes vom 4. October 1863, die zweite exetutive Feilbietung dieses Realtes am 30. November 1863, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle abgehalten werden wird.

Broos, am 6. November 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate.

Nr. 11365. 1863. 3-3

Kundmachung.
Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion Bistritz wird zur Kenntniß gebracht, daß die Wegmauthstation zu Szent-András, auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende October 1865, im Wege der öffentlichen Versteigerung bei dieser k. f. Finanz-Bezirks-Direktion am 25. d. Mts., Vormittags verpachtet wird, der Auskufspreis wird auf ein Jahr mit 1910 fl. ö. W. festgesetzt.

Die schriftlichen, mit vorgeschriebenen Badien versehenen Offerte müssen bis 9 Uhr Vormittags, am 25. d. Mts. hieramts eingebracht werden, um 12 Uhr Mittags, am 25. November 1863, wird die mündliche Auktion geschlossen und zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten werden. Nachtragsangebote werden nicht mehr angenommen.

Die übrigen Auktions-Bedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion während der Amtsstunden eingesehen werden.

Bistritz, am 12. November 1863.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Kuratel.
Nr. 2869 Civ. 1863. 1-3

Edict.
Von Seite des Kofelburger Comitats-Gerichtes wird hiemit kundgemacht, daß Herr Berzonzei Sandor aus Csapo, als Verschwenker erklärt und zu dem Kurator Herr Ludwig v. Szilagy ernannt worden ist.

Diesö-Sz. Marton, am 31. October 1863.

Vom Kofelburger Comitats-Gerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Fremden-Liste.

Angelommen am 16.-17. November 1863:

Römischer Kaiser:

Georg Bogány, Oberhaupt, von A. Enved. Ernst Friedrich Noeder, Brenneri-Inspektor, von Berlin. Victor Leumann, Privatier, von Preßburg. Adolf Baruch, Kaufmann, von R. Sasarheth.

Ungarische Krone:

Graf Nicolas Mites, Gutsbesitzer, von Klausenburg. Josef Köner, Handelsmann, von Karlsburg. Guesoisa Main, Architektensgattin, von Bukarest. Gustav Illmann, Geschäftreisender, von Prag. Josef Kreuzer, Geschäftsmann, von Szegedin.

Mediascher Hof:

Nicolas Nicolis, Kaufmann, von Bukarest. Dionys Sarkas, Handlungs-Commis, von Deva.

Ein Commis.

Der im Nürnbergger-Kurzwaaren-Fache bewandert, der ungarischen und romanischen Sprache kundig ist, wird acceptirt bei Sig. Schönberger in Fogarasz. Armenier oder Rumänen, die Hermannstädter Collocentnisse haben, haben den Vorzug.

Reflectirende wollen an obige Adresse frankirte Offerte einschicken.

Herrn F. Wertheim & Comp.

Erste k. f. priv. Fabrikanten Feuer und Einbruch sicherer Cassen. Wien.

Crajowa, am 26. October 1863.

Mit dankbaren Gefühlen melden wir Ihnen das für uns erfreuliche Ereigniß, daß die von Ihnen bezogene Cassa, Größe Nr. 4, von mehreren Häusern bei dem in unserem Comptoir stattge-

fundenen Einbruch zu erbrechen versucht worden ist. Trotz der großen Anstrengungen der angewandten Gewalt, deren Spuren sichtbar blieben, war die Erbrechung unmöglich, und wir verdanken die Errettung des Inhalts der soliden Construction dieser Cassa.

Die Thatsache bestätigt allerdings, daß jenes Neumod sich bewährt, welches ihr Name sich erworben hat.

Wir zeichnen hochachtungsvoll

(303.) Waldapfel & Strimbeann.

Feuer- und einbruchsichere Cassen aus der berühmten Fabrik der Herrn Wertheim & Comp. sind zu den Fabriks-Preisen stets vorräthig bei Paul Nendwich in Hermannstadt.

Die Thatsache bestätigt allerdings, daß jenes Neumod sich bewährt, welches ihr Name sich erworben hat.

Wir zeichnen hochachtungsvoll

(303.) Waldapfel & Strimbeann.

Feuer- und einbruchsichere Cassen aus der berühmten Fabrik der Herrn Wertheim & Comp. sind zu den Fabriks-Preisen stets vorräthig bei Paul Nendwich in Hermannstadt.

Die Thatsache bestätigt allerdings, daß jenes Neumod sich bewährt, welches ihr Name sich erworben hat.

Wir zeichnen hochachtungsvoll

(303.) Waldapfel & Strimbeann.

Feuer- und einbruchsichere Cassen aus der berühmten Fabrik der Herrn Wertheim & Comp. sind zu den Fabriks-Preisen stets vorräthig bei Paul Nendwich in Hermannstadt.

Drehbänke, Werkzeug- und Dampfmaschinen

bis inclusive 10 Pferdekräfte
liefert nach den neuesten und bewährtesten Constructionen
Karl Ekling in Wien,
III. Bezirk, Landstraße, obere Waductgasse
Nro. 36. 1-12

Spielwerke

mit 4-24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2-12 Stücken, worunter welche mit Receptaire, fein geschnitten oder gemalt, sowie Cigaretentempel mit Musik (porte-cigares à musique) empfiehlt

J. H. Heller in Bern (Schweiz.)
Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. (Briefe franco.) 1-3

1000 Ctr. Mehl

(verschiedene Sorten)

1000 Kübel
diverse Früchte, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Aukurus, alter so wie neuer, sind billig zu verkaufen bei
P. Josef Frank
in Kronstadt.

Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)
am 17. November 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Besten		Mittleren		Mindesten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Weizen	3	73	3	47	3	20
Halbfrucht	2	93	2	67	2	40
Korn	2	—	1	93	1	87
Gerste	1	40	1	33	1	27
Hafer	1	87	—	—	—	—
Kukuruz	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner	—	—	—	—	—	—
Mundmehl	—	—	—	—	—	—
Semmelmehl	—	—	—	—	—	—
Weißpohlmehl	—	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	—	—	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—	—	—
Centner Heu gebundenes	—	—	—	—	—	—
ungebundenes	—	—	—	—	—	—
Stroh, Lager	—	—	—	—	—	—
Streu	—	—	—	—	—	—
Die n.-öst. Kaster hartes Holz	—	—	—	—	—	—
n.-öst. Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	—	—
„ „ Kerzen, gegossene	—	—	—	—	—	—